

Ergotherapie und Physiotherapie in Pflegeeinrichtungen

Immer wieder wird berichtet, dass auch medizinisch dringend notwendige Heilmittelverordnungen in Pflegeeinrichtungen mit dem Verweis auf das Besuchsverbot abgelehnt werden. Vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde unmissverständlich mitgeteilt, dass nach geltender Allgemeinverfügung vom 17. April 2020 die Berufsgruppen der Ärzte, Gesundheitsfachbe-

rufe wie Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten und andere selbstverständlich in den Heimen die medizinisch notwendigen und gebotenen Behandlungen durchführen dürfen und ein Betretungsverbot nicht hergeleitet werden kann. (www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Heime-2020-04-17.pdf) Selbstverständlich ist es für Pflegeeinrichtungen aus hygienischen Gründen

schwierig, vielen verschiedenen Angehörigen der Gesundheitsberufe Zugang zu gewähren. Hier sind aus medizinischen Gründen kreative Konzepte gefragt, beispielsweise gibt es Heime, die fest von nur wenigen Heilmittelerbringern betreut werden. Keinesfalls darf auf medizinisch gebotene Behandlungen verzichtet werden. ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin